

Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Die Welfen bei den Reichstagswahlen.

Ein hochkonservatives Blatt, der christlich-soziale „Reichsbote“, hat die erblicher Sorge entsprungene lebhaftesten Erörterungen über die Erblichkeitsfrage als „Welfenrummel“ verspottet und zu können geglaubt. Aber auch ein nur oberflächlicher Einblick in die parteipolitischen Verhältnisse von Braunschweig und Hannover kann keinen Zweifel darüber lassen, daß die Welfen, ganz besonders auch in Hannover, gegenwärtig nach der Verbindung zwischen den Häusern Hohenzollern und Braunschweig-Lüneburg der Verwirklichung ihrer Bestrebungen näher kommen zu können hoffen. Ihre Agitationen haben in keinem Zeitpunkte aufgehört. In jedem Falle ist die Stimmzahl bei den Reichstagswahlen ein Gradmesser für den Anhang des Welfentums, und dieser Gradmesser lehrt, daß das Welfentum keineswegs tot ist, und sogar in fast fünfzig Jahren kaum eine Ab schwächung erfahren hat.

Bei den Reichstagswahlen von 1871, fünf Jahre nach der Annexion von Hannover, wurden 73470 welfische Stimmen gezählt. Bei den letzten Reichstagswahlen im Januar 1912 betrug die Zahl der für welfische Kandidaten abgegebenen Stimmen 90607. Das ist zwar eine Abnahme gegenüber den vier Reichstagswahlen von 1887 bis 1898, bei denen die Zahl der welfischen Stimmen mehr als 100000 bis rund 118000 betrug, eine erfreuliche Abnahme, bedeutet aber eine Steigerung gegenüber den Reichstagswahlen von 1907, bei denen nur 78200 welfische Stimmen — weniger als seit 1874 jemals abgegeben worden sind — gezählt wurden. Die Zahl der welfischen Reichstagsabgeordneten hat 1884 und 1890: 11 betragen. In Braunschweig haben die Welfen niemals ein Reichstagsmandat erlangt. Wenn sie aber noch 1890: 11 von den 19 Reichstagswahlkreisen der Provinz Hannover für sich in Anspruch nehmen könnten, so heißt es gewissermaßen die Augen verschließen, wenn man heute annehmen wollte, sie würden, wenn ein Welfenprinz als Herzog in Braunschweig seinen Einzug hält, nunmehr mit ihren Agitationen aufhören und begeistert sagen: Ich bin ein Preuße.

Von den 19 Reichstagswahlkreisen der Provinz Hannover haben nur fünf — die ersten drei und die letzten beiden — noch niemals einen Welfen in den Reichstag entsandt. Es sind dies die Wahlkreise Norden-Garden, Aurich-Wittmund, Meppen, Stadtbremervörde und Lehe-Geestemünde. Andererseits hat nicht ein einziger Wahlkreis ununterbrochen eine welfische Vertretung im Reichstag gehabt: dank den Reichstagswahlen von 1907, bei denen die Welfen nur ein einziges Mandat (mit Götz von Dlenhausen in Göttingen) zu retten vermochten. Von den letzten Reichstagswahlen im Januar 1912 sind die Welfen wieder fünf Mann hoch in den Reichstag eingezogen. Sie haben gegenwärtig die Wahlkreise Welle-Diepholz mit Goslar, Lüneburg-Neustadt mit Verden, v. Schelle, Lüneburg-Welzen mit Verden, v. Meding, Lüneburg-Wilken mit Verden, v. Wangenheim und Harburg-Neuburg mit Alpers im Besitz. Von diesen fünf Reichstagswahlkreisen sind, abgesehen von der Legislaturperiode 1907 bis 1912, die beiden Wahlkreise Lüneburg-Neustadt und Lüneburg-Welzen seit 1871 ununterbrochen im Besitz der Welfen gewesen.

Dieser Ueberblick aus der Geschichte der Reichstagswahlen in der Provinz Hannover liefert den Beweis, daß ohne eine unzweideutige, jeden Zweifel ausschließende Regelung der Erblichkeitsfrage vor dem Einzug des Prinzen Ernst August in Braunschweig die welfischen Agitationen in Hannover eine kräftige Stärkung erfahren müßten. Ist eine Klärung der Frage nicht möglich, so ist es am besten: alles bleibt in Braunschweig, wie es ist. Die Lösung der braunschweigischen Frage darf — darüber gibt es zwischen Konservativen und Liberalen keine Meinungsverschiedenheit — nun und nimmermehr in dem Sinne erfolgen, daß auch nur im entferntesten der Gedanke auftauchen könnte, daß es doch noch eine hannoverische Frage gibt!

Berlin, 8. Oktober. In der Anwesenheit der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August von Braunschweig und Lüneburg dürfte in den nächsten Tagen die Entscheidung fallen. Der Prinz ist heute Vormittag von einem mehrtägigen Besuche seines Vaters in Gmunden in Berlin eingetroffen und hat sich sofort nach dem neuen Palais bei Potsdam begeben, wo seine Gemahlin, Prinzessin Victoria Luise, seit einigen Wochen zum Besuche ihrer Mutter weilt. Die es neuerdings heißt, sei man auf beiden Seiten, sowohl in Gmunden wie in Potsdam, aufs eifrigste bestrebt, die Frage der Verzichtleistung in einer Weise zu lösen, die niemand verletzt, und kein Recht, gleichviel welcher Art, auch nur annähernd verlegt. (Klingt recht dunkel. D. Red.)

Ein geheimes Aktenstück zur bayerischen Königsfrage.

Auf dem dieser Tage in Nürnberg abgehaltenen Parteitag der Sozialdemokratie Bayerns hat der Abgeordnete Adolf Müller ein geheimes Aktenstück zur bayerischen Königsfrage mitgeteilt, die in jüngster Zeit in einem Teile der bayerischen Presse auf eine neue Gegenstand der Erörterung ist. Weil dem so ist, weil auch neue der Gedanke ventiliert wird, wie der Regenschiff ein Ziel zu setzen ist, so erweist das von der Sozialdemokratie präferierte geheime Aktenstück erhöhtes Interesse. Es handelt sich dabei um ein Gutachten, das seinerzeit die bayerische Regierung bestimmt hat, den Weg der Verfassungsänderung zu beschreiten und die Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften in Anspruch zu nehmen. Es heißt in diesem Gutachten u. a.:

Eine Königsproklamation eine gesetzliche Grundlage würde bei den beiden Kammern des Landtages keine einstimmige Billigung, sondern entschiedenen Widerspruch finden. Insbesondere hat der Führer der liberalen Partei seine Zustimmungserklärung dahin erklärt, daß er den Weg des Verfassungsgesetzes als selbstverständlich vorausgesetzt habe. Auch aus der Mitte der Zentrumspartei sind Äußerungen verschiedener maßgebender Personen dahin laut geworden, daß eine Aenderung, wenn sie angängig sei, nur auf dem Wege des Verfassungsgesetzes möglich erscheine. Die äußerste Linke würde sich gewiß ein Verlangen daraus machen, sich als Hüter der Verfassung aufzuspielen! Das aber für den Träger der Krone ein Bestreiten der Gesetzmäßigkeit seines Vorgehens von Neben wäre, das Ansehen der Krone und der eigenen Person beeinträchtigen würde, bedarf kaum einer weiteren Ausführung. Dazu kommt die Gefahr, daß in Ansehung jedes Erlasses des

Königs die Frage der Gesetzmäßigkeit vor Gerichts- und Volksgerichtsbehörden aufgeworfen werden könnte, ein Zustand, der schon im Interesse der Rechtsicherheit unliebsam wäre. Es kann sich nach diesen Ausführungen aber nur darum handeln, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten und dafür die angemessene Form zu finden. Dabei kann, nachdem während der Regentschaft schon mehrfache Verfassungsänderungen vorgenommen worden sind, der Zweifel als überflüssig gelten, ob während der Dauer der Regentschaft eine Verfassungsänderung zulässig ist oder nicht.

Nach der ungeheuren vorbereiteten Eidesleistung des Prinzregenten Ludwig, bemerkte Abg. Müller auf dem Nürnberger Parteitag zu diesem Gutachten, sei der gesetzliche Weg verrammelt gewesen. „Bleibe der ungesetzliche Weg übrig, der Weg des Umsturzes, den beschreiten zu sehen den Sozialdemokraten ein besonderer Genuß sein werde.“ bemerkte ferner in Nürnberg der sozialistische Führer. — Für die Zentrumspartei ist die bayerische Landtags ist das kein schlechter Ratensüber, denn es ist ihre Schuld, daß seinerzeit die Lösung der Königsfrage scheiterte.

Geheimrat Rießer bleibt Hanfabund-Präsident.

Vor einigen Tagen hatten wir von einer Meldung Notiz genommen, wonach Geheimrat Rießer beabsichtige, mit Ablauf dieses Jahres vom Präsidium des Hanfabundes zurückzutreten. In einem an uns gerichteten Telegramm dementiert Herr Rießer mit Entschiedenheit diese Nachricht. Das Telegramm lautet:

„Berlin, 8. Oktober. Ich beabsichtige weder mit Ablauf dieses Jahres, noch überhaupt mein Amt als Präsident des Hanfabundes niederzulegen. Ich habe nie an eine solche Niederlegung gedacht und denke auch jetzt nicht daran. Geheimrat Rießer.“

Katsura im Sterben.

London, 8. Oktober. Der japanische Staatsmann Fürst Katsura, der schon seit längerer Zeit an Nervenleiden leidet, hat nach einer heftigen Erkrankung seinen Herzschlag erlitten und liegt im Sterben.

Katsura hat unter den führenden Politikern Japans sowohl als Parteichef wie als verantwortlicher Staatsmann in den letzten Jahren eine der ersten Rollen eingenommen. Eine Fehlgang führte man ihn ebenso als einen Nachfolger wie als den anscheinend gegenteiligen des um Japans Glücke hochverehrten Fürsten Itō“ bezeichnet. Während nämlich Fürst Itō das liberale Prinzip vertrat und in der Gründung der Partei der Seiyukai zum Ausdruck brachte, war Katsura, Yamagata's Schüler und Gehilfen der Vertreter der Bürokratie. Er behielt aber Beweglichkeit genug, um die Seiyukai auf seine Seite zu ziehen, als das Kabinett des Marquis Saionji zurücktreten mußte, und sie gegen verhältnismäßig geringfügige Zugeständnisse für die parlamentarische Mitarbeit zu gewinnen. So bewahrheitete sich sein Anspruch beim Tode Itōs, er werde das Werk des ermordeten Gegners fortsetzen. Der konservative Katsura, der schon ein Jahr vor Itōs Tod zum zweitenmal mit der Kabinettsbildung betraut war, der Jünger Yamagata's, löste Saionji, den Jünger Itōs, ab, regierte nach anfänglichem Widerstande mit den Liberalen zusammen und setzte mit gewissem Vorbehalt das Werk Itōs buchstäblich fort. Aber von Bestand war die Freundschaft nicht. Ueber den zwei Divisionen für Korea, die von der Militärpartei ebenso dringend gefordert wie vom steuerzahlenden Volke heftig bekämpft wurden, kam es zum Bruche. In Tokio gab es wilde Aufrufe in diesem Hebrnar und das Kabinett Katsura erlag dem Ansturm und trat zurück.

Ein neuer schwedisch-norwegischer Zusammenschluß.

Als ein unüberlegbares Zeichen dafür, daß die nach der Auflösung der Union zwischen Norwegen und Schweden in der heiderseitigen Volksstimmung eingetretene Bitterkeit jetzt allmählich wieder verjähren der Gefühle Platz macht, kann der Umstand betrachtet werden, daß in der letzten Zeit in beiden Ländern sowohl in der Presse als auch von verantwortlichen Stellen bei verschiedenen Gelegenheiten das zukünftige politische Verhältnis ganz offen erörtert wurde. Wenn auch der Gedanke eines direkten Bündnisses bisher von keiner Seite ausgesprochen wurde — dafür besteht der anscheinend gut unterrichteten „Skandinavischen Presse“ zufolge sicher weder in Norwegen noch in Schweden Neigung —, so hat man sich desto mehr mit der Stellung beschäftigt, die von dem anderen Lande einzunehmen wäre, wenn das eine von ihnen in einen Krieg verwickelt würde. Der schwedische Standpunkt hierin wurde von dem jetzigen Minister des Aeußeren, Grafen Ehrenbärd, im vorigen Jahre in der Zweiten Kammer gelegentlich der sozialdemokratischen Neutralitätsbewegung mit folgenden Worten offen klargelegt: „Man kann die Möglichkeit nicht übersehen, daß ich sie auch für meinen Teil für unwahrscheinlich halte, daß Norwegen von einer fremden Macht angegriffen werden könnte, jedoch auch wir in unseren Lebensinteressen bedroht würden, und daß wir uns im Schwedischen Interesse dazu anseheben müßten könnten, Norwegen eine hilfreiche Hand zu bieten.“

In diesen Gedankenlagung knüpfte dieser Tage der norwegische Ministerpräsident Knudsen in einer politischen Rede an, die er in Alesund hielt. Er sagte darin über das Verhältnis zwischen Norwegen und Schweden: „Wir sind alle einig darin, daß wir mit unserem Nachbarn Schweden in Frieden und gegenseitigen Verständnisse leben wollen. Die Mischstimmung, die in Schweden nach 1905 eingetreten war, ist jetzt im Begriffe zu verschwinden, und es ist daher von verschiedenen Seiten angeregt worden, daß jetzt die Zeit gekommen sei, ein militärisches Bündnis zwischen den beiden Reichen abzuschließen. Ich plane nicht, das diejenigen, die für ein Bündnis eintreten, sich der Tragweite ihres Wunsches ganz bewußt sind. Dieses würde uns gewisse Verpflichtungen auferlegen bezüglich unserer Landesverteidigung, die die Bewilligungsfreiheit des Spritzes einschränken würden, und es würde mit sich führen, daß wir und Schweden dieselbe auswärtige Politik führen müßten. Es würde also die Bedeutung einer neuen Union haben, und darauf lassen wir uns nicht ein. Aber es können Umstände eintreten, wo wir es für nötig erachten, Schweden gegen einen übermächtigen Feind zu stützen.“

Schweden kann dessen immer sicher sein, daß es dann in Norwegen niemals einen Feind in seinem Rücken haben wird. Wir müssen wie Brüder zusammenhalten. Auf diese Weise geht es am besten.“

Die Rede hat natürlich in Schweden überall die größte Beachtung gefunden, und in der schwedischen Presse wird sie durchweg günstig beurteilt. Das Regierungsblatt „Dagens Nyheter“ konstatiert mit Befriedigung, daß die Erklärung des norwegischen Ministerpräsidenten sich in Uebereinstimmung mit der von dem schwedischen Minister des Aeußeren im vorigen Jahre abgegebenen befindet. Die Zeitung „Stockholms Dagblad“ spricht sich anerkennend darüber aus, daß der Ministerpräsident die „unreifen Pläne eines militärischen Bündnisses zurückgewiesen hat mit einer Begründung, die in den Grundzügen mit der in Schweden herrschenden Auffassung über diese Frage übereinstimmt. Die Betonung des Ministers, daß ein Bündnis einer neuen Union gleichgültig, gibt eine vollkommene Klarheit auf einem Gebiete, wo Unklarheit leicht für beide Reiche schädliche Mißverständnisse hervorrufen könnte.“ Eine ähnliche Auffassung bringen auch die übrigen Zeitungen zum Ausdruck.

Der Kiewer Ritualmordprozeß.

Kiew, 8. Oktober. Heute begann hier vor dem Schwurgericht der Prozeß gegen den 39 Jahre alten Kleinbürger Menachil Mendel Fejshew Weilis, der beschuldigt ist, am 5. März 1911 an dem zwölfjährigen Andrei Juschikinski einen Ritualmord begangen zu haben. Zu dem Prozesse sind zahlreiche Vertreter der in- und ausländischen Presse, Delegierte des heiligen Synod, des Ministeriums für Justiz und für das Innere eingetroffen. Unter den zahlreichen Zeugen befindet sich der katholische Priester Framaits, den die Anklage für ihre Ritualmordbeschuldigungen ins Feld führt. Der einzige orthodoxe Geistliche, der zu den Verhandlungen als Zeuge geladen ist, verweigert die Anklage. Der Bruder des russischen Ministers des Innern, Wladimir Makarow, einer der tüchtigsten Rechtsanwälte Rußlands, hat die Verteidigung übernommen.

Einem kritischen Vorbericht, den die „Russische Korrespondenz“ aus Kiew liefert, entnehmen wir das folgende: Als Motiv des Mordes wird die Erlangung christlichen Blutes zu rituellen Zwecken angegeben. Weilis ist aber nicht der allein Schuldige, sondern nur ein Mitschuldiger, während die angeblich anderen Täter, Juden aus Oesterreich, unbekannt und deswegen unfaßbar seien.

Damit haben sich die Anklagebehörden ihre Aufgabe aufs äußerste erleichtert. Denn jetzt handelt es sich in erster Reihe nicht mehr um den konkreten Nachweis, daß Weilis den Knaben Juschikinski ermordet hat, ein Verbrechen, das kläglich mizlingen muß, sondern um das abstrakte Problem, ob Juden nach ihren religiösen Vorschriften überhaupt christliches Blut brauchen, und auch diese Beschuldigung kann dahin reduziert werden, daß gewisse jüdische Sekten Ritualmord begehen. Zur Aufstellung einer solchen Behauptung aber werden sich zur Genüge ausreichende Sperien finden. Und die angebliche Sekte, von der die Rede ist, sind die sogenannten Chasidim, die etwa die Hälfte der Gesamtjudenten ausmachen und heutzutage in nichts von den anderen Juden sich unterscheiden, eigentlich auch niemals eine Sekte im wirklichen Sinne des Wortes gebildet haben, so daß ihre Absehung aus dem Gesamtjudentum nur eine Fiktion ist. Jedenfalls ist die Behauptung nur allzu begründet, daß selbst die Kreisprediger des Weilis mit der generellen Verurteilung der Juden verbunden sein wird. Aus diesem Grunde spielt schon jetzt das Gutachten des radikalantijüdischen Geistlichen Framaits, die zur Bekräftigung der Anklage angeführt wird, eine große Rolle. Diesen Mann, der auf dem Gebiete der Theologie eine Null ist und von seinen Berufsgenossen abgelehnt wird, macht jetzt die russische Justiz plötzlich zu einer Autorität. Derartige Autoritäten können aber im In- und Auslande leicht herbeigebracht werden. Man darf darum schon heute voraussagen, daß der Prozeß selbst eine Tribüne für die freche antisemitische Verheerung bilden wird. Die heucheligen und treulosen „christlichen“ Ankläger werden oft genug Weilis völlig vergessen und nur mit agitatorischer Anschuldigung des Ritualmordwahnes sich befassen.

Das doch auch schon die Anklagebehörde für die Befundungen gegen Weilis nur zwei Spalten übrig, während die Erörterung der Gutachten von Lufanow und Sforst, namentlich des letzteren, Ruhende von Spalten einnimmt. Die Ankläger zeigen auch in diesem Stadium, welche Rolle sie haben, wenn sie nach den Veröffentlichungen der weiteuropäischen Gutachten den jenseitigen Prozeß für sich immer ernt nehmen und sein Gutachten zur Begründung der Anklage mitberufen.

Das war es ja eben, was den Vorliegenden der betreffenden Kammergerichtsverhandlung, Kamenzow, und den Berichterstatter Michow veranlaßt hat, nicht nur eine abweichende Stellung einzunehmen, sondern diese ihre Meinung durch spezielle Protokolle zum Ausdruck zu bringen. Daß es gerade die maßgebendsten Richter waren, die ohne Rücksicht auf ihre Karriere so kategorisch auftraten, verdirbt den Gekern alle ihre Freude über den Sieg. Dazu ist es kein Geheimnis, daß die „abtrünnigen“ Richter keine Judenfreunde sind. So hat sich Michow während des bekannten Humerer Pogromprozesses durch sein rigoroses Verhalten gegenüber den Juden hervorgetan und ist also vor Judenfeindschaft geübt.

Und trotzdem! Die beiden „Renegaten“ haben es für ihre Pflicht erachtet, ausdrücklich zu betonen, daß auch nicht der geringste indirekte Beweis für eine Beschuldigung des Weilis vorhanden sei. Sie sind aber in jener Kammer Sitzung, die einen ganzen Tag in Anspruch nahm, erschlagen worden. Denn von oben drängt man immer wieder, den Juden den Prozeß zu machen. Die Anklagebehörden haben sich nicht einmal getraut, einen neuen Clou der Pogromheer in die Lage zu schreiben: die plötzliche Befundung eines neunzehnjährigen Mädchens, das es gesehen habe, wie Weilis am Nordtag aus einer Kinderkrippe den Knaben Juschikinski herausgezerrt habe. Weils phänomenales Gedächtnis und weils phänomenale Vergeßlichkeit zugleich! Nach zwei Jahren weiß das Kind sich zu erinnern, wie Weilis den Knaben Juschikinski geißelt hat und über zwei Jahre hat es merkwürdigerweise geschwiegen. Und wer ist das geheimnisvolle Kind, welches jetzt antwortet? Das ist die Tochter der Vera Tischewitsch, die ja nach allen Umständen des vorigen Jahres als die Mörderin entlarvt worden ist. Es wäre fast zum Lachen, wenn es nicht für Millionen Menschen gar zu ernst wäre.

Die Coaste von Madrid.

Zum Besuche des Präsidenten Poincaré in Madrid bringt von dort der Trakt die folgenden Nachrichten:

Poincaré wurde im Palais von der Königin, der Königin-Mutter und der ganzen königlichen Familie empfangen. Nach einer kurzen Unterhaltung begaben sich der Präsident, die königliche Familie und die Gesolge auf die Balkons des Palais und wohnten von hier aus einem anerkennendsten Vorbemerkung des Madrider Armeekorps bei. Bei und nach dem Vorbemerkung veranstaltete die Menge vor dem Palais begeisterte Rundgebungen. Poincaré nahm später das Frühstück in intimer Kreise.